

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/10200, 17/10202, 17/10804, 17/10823, 17/10824, 17/10825 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013  
(Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Einzelplan 04  
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 04 05 wird der Titel 685 17 „Förderung von national und international bedeutsamen Vorhaben, insbesondere zur kulturellen Integration, Kooperation und Innovation, über die Kulturstiftung des Bundes“ um 5 Mio. Euro auf 45,094 Mio. Euro aufgestockt.

Berlin, den 19. November 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

### **Begründung**

Im zehnten Jahr der Kulturstiftung des Bundes ist es angesichts ihrer wichtigen Aufgaben und einer veränderten künstlerischen Praxis mit einem wachsenden Gewicht der sog. Freien Szene dringend erforderlich, ihren Etat deutlich zu erhöhen.

Zur Vorgeschichte: Im Jahr 2006 wurde der Bundeszuschuss für die Kulturstiftung um 3 Mio. Euro abgesenkt und hat bislang seitdem nie wieder die bei der

Gründung der Stiftung vorgesehene Summe erreicht. Diese Absenkung soll sich nun auch im Jahr 2013 fortsetzen. Im Entwurf sind wieder nur rund 35 Mio. Euro eingestellt. Die Fraktion DIE LINKE. hat in den letzten Jahren beharrlich eine Aufstockung der Mittel auf die ursprünglich vorgesehene Summe von 38 Mio. Euro eingefordert.

Das reicht aber aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. für die jetzigen Anforderungen nicht aus. Es wird für eine Erhöhung um insgesamt 5 Mio. Euro plädiert, um die über die Bundeskulturstiftung finanzierten Fonds besser ausstatten zu können und um die sog. Freie Szene und hier insbesondere zeitgenössische Kunstprojekte besser fördern zu können. In der Kulturförderung allgemein besteht das Problem, dass die Pflege des Kulturerbes einen Großteil der Fördermittel beansprucht; für die zeitgenössische Kunst bleibt wenig. Mit der Erhöhung soll dazu beigetragen werden, ein besseres Verhältnis zwischen Erbpflege und der Förderung von Neuem zu erreichen.

Die zusätzlichen Mittel sollen zum Ersten für eine Erhöhung des Bundeszuschusses an den Fonds Soziokultur um mindestens 25 Prozent eingesetzt werden, um insbesondere Projekte im interkulturellen Bereich zu fördern – wie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht von 2007 vorgeschlagen (Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 137). Das bedeutet bei einem Zuschuss von 1 Mio. Euro eine Erhöhung um mindestens 250 000 Euro.

Zum Zweiten sollen die Mittel für den Übersetzerfonds von bislang 450 000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht werden, um sie damit in der finanziellen Ausstattung den anderen Fonds gleichzustellen; auch das ist eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (ebenda, S. 332).

Zum Dritten sollen die Mittel für den Fonds Darstellende Künste von derzeit 1 Mio. Euro um weitere 1 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro erhöht werden. Damit soll „die Rolle des Fonds Darstellende Künste bei seiner Aufgabe, Strukturmaßnahmen von bundesweiter Bedeutung zu fördern bzw. als wichtiger Partner für Länder und Kommunen zu fungieren, zu stärken“ (siehe Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, S. 117).

Es wird damit einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Förderfonds gefolgt. Sie schlug vor, den einzelnen Fonds je nach Bedarf zusätzliche Mittel für die interkulturelle Kulturarbeit zur Verfügung zu stellen. Damit dies geschehen kann, sollte die Ein-Siebtel-Klausel in der Satzung der Stiftung über einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Stiftungsrates zugunsten der Fonds verändert werden.

Darüber hinaus wird die Einrichtung eines Fonds zur Förderung von neuer, zeitgenössischer Musik vorgeschlagen, der nicht auf die Förderung der sogenannten E-Musik beschränkt ist, also auch elektronische Musik und andere aktuelle musikalische Spielarten fördert, die sich allein über den Markt nicht finanzieren können. Es sollte aber eine klare Aufgabenteilung und Abgrenzung zur Initiative Musik geben (in der zurzeit Popmusik und Jazz gefördert werden). Dieser Fonds könnte alternativ zu einer Ansiedlung bei der Bundeskulturstiftung auch beim Deutschen Musikrat angesiedelt werden.